

**Sachstand zur Weiterentwicklung der TV Arbeit
in Vorbereitung auf die am AG §78 24.11.2023**

bisherige Abgestimmte Ziele:

Lebenswelten	<ul style="list-style-type: none">• der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in den Blick nehmen• in materieller und immaterieller Hinsicht verbessern
Beteiligung	<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche in allen Belangen
Empowerment	<ul style="list-style-type: none">• der Kinder und Jugendlichen zur Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit
Bedarfe	<ul style="list-style-type: none">• Themen, Problemlagen sowie Wünsche und Interessen ermitteln
Segregation	<ul style="list-style-type: none">• überwinden, durch Aneignung des stadtweiten Lebensraumes Schwerin• stadtweite Angebote anstreben, um eine Vermischung der Zielgruppen zu ermöglichen

(Stand UAG Sitzung vom 10.07.2023)

Modifizierung der Trägerverbundarbeit ab 2024:

Anwesenheitsstatus	Freiwilligkeit
Mitglieder	geförderte Fachkräfte der LHS SN -> Einzelfallentscheidung möglich (Bsp. Jumpers) Mitgliedsstatus auf Antrag möglich (Begrenzung auf 1 Jahr als Testphase, danach unbefristet), Gäste punktuell oder dauerhaft möglich (weiterhin nicht stimmberechtigt)
Anzahl der TV Treffen	mind. viermal jährlich ca. jeweils 2 Stunden zzgl. Teamtag und Jahresplanungstreffen
Fachaustausch	stadtweit, mind. 1 Bedarfskonferenz zu aktuellen Themen, daraus folgend eine gewünschte Fortbildung zzgl. Jahreskonferenz mit dem Ziel Jahresplanung stadtweiter Angebote
Antragswesen / VWN	aktuell in Bearbeitung -> Ziel der Vereinfachung
Sozialraumanalyse/-Methode	Keine Sozialraumanalyse erforderlich, da dies nicht von den TV geleistet werden kann. Die Anwendung von sozialräumlichen Methoden erfolgt von den einzelnen Jugendeinrichtungen und den Straßensozialarbeiter: innen. Die Ergebnisse dessen werden in die TV zurückgespiegelt. Die vereinfachte Bedarfsermittlung kann nach Abschluss eines Projektes durch Feedbackmethoden und durch Fachkräftebefragung erfolgen.
TV Sitzungen	Abgestimmte einheitliche Strukturen erarbeiten, feste TOP z.B. Blitzlicht 20 sec, Bedarfsmitteilung -> Abgleich Bedarfsintensität unter den Fachkräften, daraus folgende Maßnahmen, kleinteilige Betrachtung der Quartiersarbeit
Maßnahmeorientierung	Lebenswelt- und Sozialraumorientierung
Durchführungsort SN	grundsätzlich im Stadtgebiet der LHS SN (Einzelfallentscheidung möglich)
Strukturelle Veränderungen	Zusammenarbeit des TV I & II wird forciert mögliche positive Effekte: veränderte Durchmischung, größere Trägervielfalt, mehr personelle Ressourcen, Kosteneinsparung, da 2 Koordinierende entfallen
Gelder	20.000 EUR für Koordination 22.000 EUR für Projekte, Fortbildungen, externe Prozessbegleitung, Bedarfskonferenzen Idee zur Vereinfachung, dass nur noch ein großer Fördertopf beim Fachdienst Jugend verwaltet wird.
Arbeitsgrundlagen	Frage, ob zur flexiblen Anpassung die bisherigen Kooperationsvereinbarungen und Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden müssen? → Nein, die GO und Koop. Vereinbarung bleiben bestehen, die AG §78 befürwortet die Testphase inhaltlich und informiert den JHA am 06.12.2024

Zielsetzung bis Ende 2024:

Die Zusammenarbeit der Trägerverbände I & II wurde getestet.

Die Strukturen der Trägerverbandsitzungen wurden weiterentwickelt.

Es hat eine erste Bedarfskonferenz stattgefunden.

Im Jahr 2024 konnten die Anpassungen entsprechend ihrer Wirksamkeit getestet werden.

Vereinbarte Schritte können auch wieder rückgängig gemacht oder ganz neu gedacht werden.